



**Protokollauszug**  
**20. Sitzung vom 10. November 2021**

**202/2021 6.1.5.1 Schulhaus Zelgli, Zugänglichkeit Elektroinstallation und  
Leuchtersatz  
Gebundene Ausgabe von Fr. 95'000.00**

**1. Ausgangslage**

Mit SRB 81 vom 5. Mai 2021 genehmigte der Stadtrat für die Zugänglichkeit der Elektroinstallation und für den Leuchtersatz eine gebundene Ausgabe von Fr. 250'000.00. Im Renovationsprojekt integriert sind der Leuchtersatz in den Schulzimmern, Korridoren und Nebenräumen exkl. Doppelturnhalle, sowie zusätzliche Renovationsöffnungen für die Zugänglichkeit der Elektroinstallationen in den Gipsplattendecken.

Um die ganze Schulanlage mit dem neusten Stand der Beleuchtungstechnik auszurüsten, sollen nun auch noch die beiden Turnhallen auf LED umgerüstet werden.

**2. Projektbeschreibung**

Das Projekt sieht folgende Arbeiten vor:

- Anpassung der Elektroinstallation auf den neusten Stand der Technik (NIN)
- Anpassung der Beleuchtungssteuerung
- Auswechseln der Beleuchtungskörper insgesamt 70 Stück (pro Turnhalle 35 Stück)

**3. Kosten**

Die Erhebung des Kostenvoranschlags präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsbereich	Kosten in Fr.
Elektroinstallationen	40'000.00
Leuchten und Leuchtenzubehör	55'000.00
<b>Total (inkl. MWST)</b>	<b>95'000.00</b>

**4. Kreditrechtliche Bestimmungen**

Die Investition ist im Budget 2021 nicht eingestellt. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe, da die Erneuerung der Beleuchtung in der Schulanlage Massnahmen zur Werterhaltung an einen zeitgemässen technischen Standard darstellen und dadurch Umsetzungsvorgaben der Gebäudestandards 2019 / 2019.1 erfüllt werden. Demnach soll der Kredit Zugänglichkeit Elektroinstallationen und Leuchtersatz gemäss SRB 81 vom 5. Mai 2021 von Fr. 250'000.00 um Fr. 95'000.00 auf neu Fr. 345'000.00 erhöht werden.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Für das Projekt Zugänglichkeit Elektroinstallationen und Leuchtenersatz in der Schulanlage Zelgli, Nachrüstung Doppelturnhalle, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 95'000.00 zu Lasten der Investition INV00373 bewilligt.
2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Bildung und Jugend
  - Bereichsleiter Liegenschaften
  - Leiter Unterhalt Liegenschaften
  - Projektleitung Liegenschaften
  - Leiter Rechnungswesen
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Janine Bron  
Stadtschreiberin